



Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Bewerbe-Vereins. Organ der Schutzvereinigung zur Befämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Derein.

Mr. 8.

Medaftion Bockitrage Rr. 7.

Breslau, den 11. April 1906.

Inferatene Unnahme : Schlefifche Drudereis Genoffenfchaft, e. G. m. b. S., Tauensienftr. 49.

Inhalt: Städtische Fortbildungsichulen. — Der Beginn der Berjährung von Kaufpreisforderungen. — Ueber die soziale und wirtschaftliche Lage des Gemerbes, Fortscheung und Schluß.) — Die Bapertisch Jubiläums: Ausstellung in Nürnberg. — Gin Nachwort zur dentichen Seinnerbeit: Ausstellung.

### Städtifche Fortbildungsichulen.

Der Breslauer Magiftrat erläft im Breslauer Gemeinde-Blatt folgende Befanntmachung:

Rady bem Ortsftatut vom 3. Februar / 9. Marg 1903 muffen alle mannlichen und in Breslau wohnhaften Berfonen, welche aus ber allgemeinen Schulpflicht entlaffen und in Breslau als gewerbliche Arbeiter beschäftigt find (Sandwerts= und Rauf= mannslehrlinge, Tage- und Kabritarbeiter, Arbeitsburichen, Laufburfden, Saushalter, Schreiber in taufmannischen Geschäften), bie städtische Fortbildungsichule bis jum Schlusse besjenigen Schulfalbjahres besuchen, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, und zwar auch bann, wenn fie vor diefem Beitvuntte fcon Befelle ober Behilfe geworben find.

Das Schuljahr beginnt ftets am 1. April.

Die Schulhalbjahre enden am 30. September und am 31. März.

Der Schulpflicht unterliegen nicht:

Gehilfen und Lehrlinge in Apotheten, Fischer, Schiffer, Ruticher, Die in einem Betriebe bes Fuhrgewerbes beichaftigt find, Schreiber von Rechtsamvälten, Berichtsvollziehern, Berufsgenoffenichaften, Rrantentaffen u. bergl. fowie von Berficherungsagenten, ferner Berfonen, Die in einem landwirtschaftlichen Betriebe ober in einem Gewerbe im Umbergieben beichäftigt find ober jum Befinde gehoren (herrichaftliche Ruticher, Diener ufw.), endlich Blinde, Taubftumme und Schwachfinnige.

Befreit von ber Schulpflicht ift

wer die Berechtigung jum einjährig freiwilligen Militar= bienft erlangt ober bas Biel einer hiefigen neunflaffigen Mittelichule erreicht hat.

Schulpflichtige Personen find innerhalb 6 Tagen nach bem Gintritt in die die Schulpflicht begrundende Beichaftigung vom Arbeitgeber anzumelben und zwar auch bann, wenn ber Schul-pflichtige auf Grund eines fruheren Arbeitsverhaltniffes die

Fortbildungsichule bereits besucht hat oder probeweise beschäftigt ift oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und noch nicht fonfirmiert ift.

Die Anmelbungen burfen von dem Schulpflichtigen felbit bewirtt werden; doch bleibt ber Arbeitgeber dafür verantwortlich, baf die Unmelbung erfolgt, wovon er fich burch Ginblid in Die bem Schüler ausgestellte Aufnahmefarte überzeugen tann.

Bei ber erstmaligen Anmelbung ift ein Schulentlaffungs= Beugnis beigubringen.

Unmelbungen merben merftaglich mit Ausnahme ber Sonnabende und der Ferientage abends von 7 bis 8 Uhr an folgenben Stellen entgegengenommen:

a) für das taufmannifche Berfonal in den Boltsichul= häufern:

Minoritenhof 1/3 (Schweibnigerstrage),

Rirchftrafe 1/2 und Matthiasftraße 5;

b) für Rellner und Roche

Minoritenhof 1/3 (Edweidnigerftrage);

e) für alle übrigen Schulpflichtigen in ben Bolfeichulhäufern:

Jaichenftrafe 29/31 (Ranonenhof). Magazinitraße 2/10,

Reue Dberftrafe 12, Brüberftraße 3b.

Michaelisftraße (Beftalozzifchule I),

Sabowaftrafe 71.

Die biesjährigen Ofterferien bauern fur bas taufmannifche Berjonal, für Schneiberlehrlinge, jowie für Tage- und Fabrit-arbeiter, Arbeitsburschen, Laufburschen und haushälter von Donnerstag, ben 29. Mary bis einschl. Mittwoch, ben 18. April. für Die übrigen Schulpflichtigen von Donnerstag, den 5. April bis einschließlich Mittwoch, ben 18. April. Ausfunft barüber, ob die Schulpflicht nach ben gesehlichen

und ortestatutarifchen Borfchriften befteht, erteilt bas Magiftrats= bureau XVII (Gartenftrage 3, Sof, Quergebaube 3. Stod).

Anmelbungen werden im Bureau XVII weder mündlich noch schriftlich entgegengenommen.

Die Arbeitgeber sowie Eltern und Bormunder durfen ihre schulbesichen Arbeitnehmer, Sohne und Mandel nicht vom Schulbesiche guruckhalten. Sie haben ihnen vielmehr die gum Schulbesiche erforderliche Beit zu gemöhren

Schulbeluche erjorderliche Zeit zu gewähren. Die Schulbstichtigen haben sich zu den festgesehen Unterrichtsstunden, die bei der Anmeldung mitgeteilt werden, rechtzeitig einzufinden.

Mänzliches Verfäumen des Unterrichts oder verspätetes Erscheinen ist ausereichend zu entschuldigen. Als ausereichende Sutschuldigen. Als ausereichende Sutschuldigengsgründe können nur unervardete oder ausergewöhnliche Vortommuisse, wie Erfrankungen, Umzug des Geschäftst usw., aber nicht Ereignisse angeschen werden, die sich ofte oder regelmäßig wiederfiosen, wie 3. V. d. Rowentur.

Sonftige gefchäftliche Abhaltungen find tein hinreichender Grund für verfvatetes Ericheinen ober Schulverfaumnis.

Das Ausbleiben bes Schüllers ift in jedem Falle jo zeitig zu entschuldigen, wie dies nach der Sachlage möglich ift.

Wer den Borichriften des Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird nis 3 150 Rr. 4 der Belichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 20 Maart doer im Kalle des Unvermögens mit Haft die zu 3 Tagen bestraft.

Breslan, ben 19. Marg 1906.

### Der Beginn der Verjährung von Kaufpreisforderungen.

(Rachdruck verboten.)

Neich nur für jeden Generbetreibenden ist die Frage, wenn seine Ansprücke versähren, von weittragender Bedeutung, sondern auch für jeden Schusdner. Zwar gilt es ja im allgemeinen nicht als Zeichen vornehmer Gestimmung, gegenüber gestiend gemachten Forderungen die Berfährung worzuschützen, insbesindere nicht, wenn eine Forderung zweiselches zu Necht besteht, und diewelsend unt jeden die Einredde der Berjährung, weit arglitig, überhaupt nicht durchschlagen — so hat dies das Neichsgericht angenommen in einem Fall, wo der Schusdner durch singere Berhandlungen seinen Gläubiger bingezogen und din auf dies Beschandlungen seinen Gläubiger hingezogen und din auf dies Beschandlungen seinen Gläubiger hingezogen und din auf dies Beschandlungen seinen Gläubiger hingezogen und die auf die Beschandlung seiner Forderung innerhalb der Beschörungsigtigt abguselet. Unter Umständen jedoch wird man undebenstich die Einrede der Berjährung gestend machen dürfen, z. B. wenn die erhobenen Ansprücke zweischen der vollstemmen underechtigte, wieslicht gar distandie sind, der Seueis dafür aber aus irgend welchen Gründen nicht erbrackt nerben fann.

Sanz ieuerdings hat sich nun das Neichgegericht in einer Cntschaung (abgedracht in der Zur. Wochgenschrift 1901 S. 24) über die bestrichtene Frage, wann die Verjährung von Kaufpreisforderungen beginnt, ausgesprochen und ist daten aus einem Erzebnis gedangt, das nicht allein allgemein auf Widerfrechten flessen, sondern auch geradezu vielen unverständlich erscheinen dürfte.

Es bandett sich nämtich um die Fälle, in benen die gekauften Sachen erst nach Abichluß des Kaufvertrages geliesert werden. Läuft dann die Berjährungsfrift, welche ja bei Kaufleuten zwei Jahre beträgt, bereits vom Schlusse desseinigen Jahres, in welchem der Bertrag geschlossen, oder erst vom Schlusse desseinigen, in welchem geliesert wurde?

Das Kammergericht zu Berlin vertrat die lettere Ansicht; das Reichsgericht hat unter Aufhebung des Urteils entgegengesetzt enischieden.

S führt dazu aus, daß die Auffassung des Kammergerichts zu einem Resultat führen würde, welches vom Geseggeber nicht gewollt sein tann. Solange nicht gestefert ist, würde darung die Berichtungsfrist die gewöhnliche von 30 Jahren sein. Diese in 30 Jahren versährende Kamspreisforderung für nicht gesteferte Gegenstände würde sich dann mit der Lieferung in eine Kaufreressonann für gelieferte Waren verwandeln, die in avoie

Jahren verjährt. Abgesehen von dieser eigenartigen Umwandlung würde es, meint das Neichsgertigt weiter, einen unerträglichen Zustamb debeuten, wenn der Kaufmann, bei dem einige Pfinnd Zuster bestellt sind, der Schuhmacher, dei dem ein Paar Tiefel im Arbeit gegeben worden sind, der Bäder aus einer Vordebiekellung, der Fleischere sind, der Höhrend auf den Preis erdeben und den, plan, womaigli, Jahren Allprund auf den Preis erdeben und den Schuhmann zurückstellen und den Schuhmann der kurzen werden und ben Einwand der kurzen weißelichten den Leebauhung weich geliefert diete, sie Versährung greife nicht Plat, de nie nicht geliefert dieten, sie sien aber 1eht zur Lieferung bereit und forderten den Preis unter Angebot der Lieferung dun um Aug-

Demgegenüber geht bas Reichsgericht bei Begrundung feiner Unficht Davon aus, daß ein Raufvertrag bereits mit ber beiderfeitigen Billensübereinstimmung des Berfaufers und Raufers perfett fei. Uebergabe des Raufobjettes fei chenfowenia erforder= lich wie die Raufpreiszahlung, vielmehr feien beides Berpflichtungen der Bertrageparteien auf Brund des abgeschloffenen Raufes (vergl. § 433 des Bürgerlichen Gefetbuches). Der Anibruch auf ben Raufpreis entstehe alfo bereits mit dem Abichluffe bes Bertrages und von da ab beginne daber die Berjahrung, ausgenommen naturlich, wenn entweder dem Raufer durch Gin= räumung eines Bahlungszieles Stundung gemahrt wird ober er aus fonftigen Brunden gur vorübergebenden Bermeigerung der Rahlung berechtigt ift (\$ 202 Abf. 1 des Burgerlichen Gefetsbuches). Dun gibt zwar die Richtlieferung des gefauften Wegenstandes dem Raufer nach § 320 des Burgerlichen Befetbuchs bas Mecht, ben Raufpreis gurudgubehalten. Bur Die Berjahrung ber Raufpreisforderung fommt dies aber nicht in Betracht. Abi. 2 Des 8 202 Des Burgerlichen Gefesbuches beftimmt nämlich ausbrudlich, daß die oben wiedergegebene Borichrift bes Mbf. 1 bes § 202 auf die Ginrede bes nicht erfüllten Bertrages (wegen Richtlieferung) feine Unwendung findet. Dit anderen Worten: obwohl der Raufer an fich megen nicht er= folgter Lieferung die Bahlung des Raufpreifes verweigern barf, beginnt die Berjahrung Diefes Unipruches bereits mit bem Schluffe Des Jahres, in welchem der Bertrag gefchloffen wurde.

Hat also beilpiclsweise jemand bei einem Münster im Jahre 1902 ein woch unsperiges Kunstwerk, lieserbar Ansang 1905, gekaust, so ist nach der Ansicht des Nielsgegerichts der Anspruch auf den Kampreis schon zur Zeit der vertragsemäßigen Leiserung verjährt. Wilt Niech bat man deunggemider bereits den Standpunst vertreten, der Kampreis sei eine bedingte Korderung, dedingt im den Verdenung der Vergerung.

Ein schwerwiegendes Bedenten steht allerdings der Ansicht des Reichsgerichts entgegen, wie biefes selds nicht vertaunt bat: § 196 Abs. 1 des Bürgerlichen Geseldungs, wecker die einzelnen der zweisährigen Versährung unterliegenden Anfprücke des Kaufseute, Fahristanten, Kunflgewerbetreibenden und anfgaltt, spricht ausbrücklich von den Anhrücken, sier Lieferung". Aber auch diese Bedensten fann nach der Ansifassung des Reichsgerichts nicht ausschlagegeben sein.

# Ueber die soziale und wirtschaftliche Lage des Gewerbes.

(Fortf. u. Schluß.)

(Radidrud verboten.)

Mußerdem sind die in industriellen Betrieben gegen seites Gehalt oder Löchn Angestellten insoferen eine Gesahr sür den Kleingewerbetreibenden, als sie sich vielsach in ihrer treien Zeit mit der Anfertigung von Handwerkserzengnissen befassen. Ja, kann denn das diesen nicht verdoten werden? wird volleichig gefragt. Mit nichten! Die Gewerbefreiheit ist's, welche alle dahingehenden Berjuche scheiten lassen wirde. So manche gute Seiten sie hat, so besity sie dennoch solch, die dem Kleingewerbetreibenden nicht erwünsight sein können. Denn die Verdrügung der wirtschaftlich Schwächeren — insbesonder stellen und ber kleinen Betriebe durch den Archischer wird, der wird der die Kleinen Betriebe durch den Archischer der wird den Kleinen Betriebe durch den Archischer der wird den Kleinen Betriebe durch den Kroßbetrieb — wird ohne Zweisel zur Tassach von keine Allesse der die fieder wird. Se kann, wie gesehen wurde, ein ungedesstätere entstebened entstehen, der

bie Grundpfeiler eines ehrmurdigen Erwerbszweiges zu untergraben vermag. Leichtfertige Grundungen find an der Tages= ordnung und bas Spetulantentum gewinnt fur Die fchrantenlofe Willfür Raum. Ift bem nicht abzuhelfen? In gemiffer Begiehung boch! Der hauptfachlichfte Schritt ift nach Diefer Richtung bin u. a. durch die Ginführung des Meifterprüfungsgwanges getan. Schon Diefer icheidet ben Tuchtigen von bem Minderwertigen und flart bas Konturrenzunwefen. Wenn daber angestrebt wird, daß nur diejenigen das Recht erhalten follen, Lehrlinge angulernen, welche ihre Befähigung biergu burch bie Deifterprüfung nachgewiesen haben, und wenn andere gar von ber burch die Meifterprufung nachgewiesenen Befähigung bas Recht der Ausübung des Bewerbes überhaupt abhängig machen mollen, fo murbe bas jedenfalls tief in die Betriebe Des felbit= ftandigen Sandwerterftandes einschneidende Rechte bedeuten. Die Erreichung Diefer Rechte wird von vielen Freunden und Bertretern des Sandwerts heiß ermunicht, weil fie fich hiervon Die gefündefte Beichräntung ber Ronturreng und vor allen Dingen bas Fernhalten aller Bfufcher verfprechen.

Sin anderer Uebelsand iff seeiner das Misverhaltnis gwischen Lehrlingszichterei in den Großstädten einerseitst und Mangel an Arbeitskräften in den kleineren Städten und Orten andererseits. Buhrend in den ersten durch die Keptlingszüchterei stellendos werdenden Gesellen ein bedrückendes Bergättnis für die dazleihst selhstängen Meister geschaften wird, gibt es in den ländlichen Bezirken Arbeit die Hille Bezirken bedreit die Bereins für Gozialpolitit ergeben, daß das Land dem Handwerter noch auf lange Zeit eine gestigerte Juhunft bietet, weil sich der einstulig der sindlug der fichtlich und fich der Grinfluß der fichtlichen Arbeitsten und gestellt ange Zeit eine gestigerte Juhunft bietet, weil sich der Grinfluß der köntlichen Arbeitstein um äuperft langfam

geltend zu machen vermag.

Bezüglich ber Bufunft ber Rleingewerbebetriebe fann man annehmen, daß im allgemeinen bas, was nach Daß gefertigt und ben örtlichen Berhaltniffen angebagt werden muß, mas alfo einen beständigen Bertehr amifchen bem Auftraggeber und bem Handwerker voraussetzt, dem handwerkerstand noch lange bleiben wird. Ferner werden diejenigen handwerker eine gesicherte Butuuft haben, welche bem Nahrungsmittelgewerbe zugehören, fowie die Bewerbe ber perfonlichen Dienftleiftungen. Es gehören alfo von den Sandwertern vor allen Dingen hierher Die Bäcker, Konditor, Fleischer, Dachdecker, Zimmerer, Schornsteinfeger, Maler, Glafer, Schreiner, Schloffer, Tavegierer, Maurer ufm. Aber trop alledem fann nicht geleugnet werben, daß bas Sandwert heute jum größten Teile feinen Mann genugend ernahrt, daß dasfelbe heute noch hie und da einen golbenen Boden hat, wenn berfelbe auch vielfach recht bunn und mattglangend geworden ift. Gine Ungahl Beispiele in allen Orten beweisen dies. Aber ber Untergrund jum Bormartstommen im Rleingewerbe hat einen tonernen Rlang befommen und beshalb muß er neu befestigt werden. Durch die Ginführung des Deifterprufungezwanges, durch die überall ins Leben tretenden Meifter= turfe und die Anregungen, Die beständig gur Grundung von Benoffenschaften gegeben werben, foll ber Sandwerter inftand gefest werben, auf Grund vermehrter Renntniffe und ber gefteigerten Rapitalfraft der Ronfurreng von Fabrit und Großhandel neu geftartt entgegenzutreten. Durch ftanbige Bor= führung ber wirtschaftlichen Lage foll er Die feine Eriftens bedrohenden Ericheinungen ertennen und geichloffen befampfen Iernen. Bum ftandigen Bewuftfein muß jedem Sandwerter und Gewerbetreibenden tommen, daß Ginigfeit ftart macht und große Erfolge die Früchte derfelben find. Allen Beftrebungen, welche barauf ausgeben, eine Gefamteinheit gur einheitlichen Erftrebung fordernder Magnahmen und Ginrichtungen gu ichaffen, leihe er freudig feine Buftimmung. Beute, wo alles im Rampfe ums Dafein fich ju großartigen Birtichaftsgebilben gufammentut, um durch die Macht der Bereinigungen Trumpfe gegen die Schwächeren auszuspielen, faume auch ber Rleingewerbetreibenbe orginigeren ansangreten, imme und per artenigenerberterberien nicht, sich zu einer gewaltigen Drganisation zusammenzusinden. In der Verfolgung gleicher und ähnlicher Ziele sind sich die vielen Kleingewerbezweige alle gleich und beshalb ist es ein

Gebot ber Rlugheit, den unschönen Brotneid im eigenen Stande fahren zu laffen und mit teilzunehmen an den Aufgaben, welche bie Lage bes modernen Birtichaftsverkehrs gezeitigt hat.

die Lage des modernen Wirtschaftsverfestes gezeitigt hat. am diesem Sinne ist auch der Jwed des sogenanten Jandwertergeiges, der die Ababeurerung der Gewerberdmung vom 26. Just 1897, aufzufassen. Dasselbe bezwerkt eine zielewußte Organisation des gesamten deutschen Jahnbuerts, um diesem auf der Grundlage derselben die Krast der Selssibilie zu vereisen, seiner überninnt der Staat in diesem Geschichts zu vereisen. Jenere überninnt der Staat in diesem Geschichts des geschichts, was indirett dazu beitragen nuch, die kommende Handwuchse, was indirett dazu beitragen nuch, die kommende Handwertspeneration dem Verständnis der zeitgemäßen Ansovenung an das Wissen um Können des Handwertspenersteneisters entgegen zu führen. Die Bedeutung einer allumfassender Vereinigung der Handwertsweister Deutschlands geht sichen daraus hervor, daß das Königreich Preußen allein z. Is. bald 800000 setsstillending der ihndere daraus betwort

### Die Baverische Jubilaums-Ausstellung in nurnberg.

Bon Fred Bood (Charlottenburg).

----- (Rachbrud verboten.)

#### Borbericht.

An Närnberg wird Mitte Mai eine Aubifaums-Landbes-Ausstellung eröffnet, die nach den bezüglichen Beröffentlichungen des Bagerichen Gewerbemuseums sehr bedeutend zu werden verspricht. Wir baben es in Deutschland noch zu keiner Weltausstellung gebracht, doch die großen Industrie-Wussfellungen der letzten Jahre haben weit über die Grenzen des Teutschen Neiches hinaus Beachung gelnuben — namentisch seit der Beltausssellung 1900. So dürfte auch diese mit großen Mitteln im Verten geselbe dauerliche Landbeite mit großen Mitteln im Verten geselbe dauerliche Landbeitellung einen Gamptikrom der Reisenden in diesem Sommer nach der Ausstellungsstadt leiten; wiele Fremde, die mehr nach dem Seden sprechen werden werden werden

Bunächst eine Frage: Mit Nürnberg ein gesigneter Zentralpunkt zur Veransschulen einer großen beutigben Abultirie-Aussstellung, um nach der großen Düsseldveier Ausstellung des Jahres 1902 das Interesse der weitesten Kreise wachzunten: Ohne Zweisel. Nürnberg ist die Gebeutendlie Industriction Bayerns, eine der sleißigsten und rübrigsten Städte des deutsche Reiches, und was den Auhm Mürnberg in aller Welt ver-Breiches, und was den Auhm Mürnberg in aller Welt ver-

breitet hat, ift ficher tein "Nürnberger Tanb".

Die Stadt hat ihren gewaltigen Auffchwung erst siet den letzen hundert Zahren genommen, und sie rietet mit gutem Recht letzt en glanzende Jahrhundersfrier. Die neue Rülitzeit der alten, durch so zahreide historische Vorgänge berühmten Stadt datert feit dem Jahre 1806; um 15. September 1806 wurde durch die Rheinbundsafte Nürnberg dem jungen, mächtig aufstrebenden Königtum Bayern einwerteibt, und seitdem sit ihr de be bayerssiche Kraft und littlichen sich be bayerssiche Kraft und littvaßsigteit in alle Gilieben gefahren.

Nürnberg hat in diesem leiben Sahrbundert auch in seiner außeren Erscheinung einen bedeutenden Bechsel durchgemacht, obwohl viele der alten charaftersitlichen Baudenfmäler, die wir jeziell als "Nürnberger Architeftur" zu bezeichnen pflegen, noch erhalten geblieben sind. Bier Jahrhunderte sindung füblie sich Nürnberg, das durch die Drangsale der Franzosentriege aufs ärzist einemgesucht wurde, nicht bengt in einen Wauern. Aber nach dem im Jahre 1806 erfolgten Ansichung an Bauern wurde die Stadt mit dem machivollen Ausstellung der Bauern wurde die Stadt mit dem machivollen Ausstellung der Vaneren der die Stadt mit dem machivollen Ausstellung der Vaneren der der brochen, viele der alten Tore mußten fallen, und um die Altestadt sach führ eine neue, durchaus moderne Stadt sie den Mutern durch

Nürnberg selbst wurde nun mit den innerhalb seines Weichbildes geschaffenen Erzeugniffen schon eine sehr große und glanzende Ausstellung zu stande bringen; doch sollte das ganzs bayerische Land, aus welchem der Stadt die frischen Kräfte zugeflossen, bei diesem großen Landesseste bekunden, welch mächtiger Faktor dieses auf allen Gebieten der Industrie und der Kunst geworden ist.

Die Muregung zur Durchführung diese Planes gab im Jahre 1902 herr Geheimer Hoftat Dr. v. Schuh, der Mürnberger Bürgermeister. Er fand bei den städtlichen Kollegien allgemeine Justimmung, und das Bayerliche Gewerbemuseum, das auch die Mürnberger Landesaussiestlung 1882 und 1896 durchgeführt hatte, übernahm jeht wieder die Leitung des Unternehmens.

Im Gegeniat zu den früheren Ausstellungen wurde nicht das Marfeld, sondern der Auftholdsjan als Ausfeldungsblach gewählt — nicht ohne den Widerpruch interessierter Freie. Indesenden muß die Wacht als eine sehr glüdliche bezeichnet werden, auf dem Ausgeste hätte man unmöglich Naum zu einer so umfassen Auflage gewonnen; auch galt es einige Bauten zu schaffen, welche die Ausstellung überdauern sollten und für welche das Marfeld, der Stadtpart, garnicht in Betracht fommen konnte.

Für die Durchführung des groß angelegten Planes find ier reiche Mittel geschäftig worden. Die vom Landesaussschuß vorgeschene Summe von 3½ Millionen Mart erwies sich dalb als zu gering, und so wurde ein weiterer Betrag von 900 000 Wart eingefest.

Der Gefantplan umfast 22 industrielle und gewerbliche Samptgruppen; dazu tommt die Ausstellung des dayerischen Staates, die Sonderaussiellung der Stadt Aufmerg und die Ausstellung der sitden Ausstellung der Stadt Aufmerg und die Ausstellung der bilden zwei Albeitungen; die eine veranschauftigt das flädbische Verwaltungsgetriebe, die andere, historischen Sparatters, wird unter anderen eine funft- und tultungsfohlich hevorragende Sammlung von Altertümern der verschieden Kulturperioden Nürnbergs umfassen. Es sindet im übrigen eine rämmtliche Schödung gwissen Industrieben Kunstgewerbe eingeräumt ist.

Die Gruppierung der Gebaube erfolgte nach bem von Dberbaurat von Rramer geschaffenen Situationsplan in folgenber Beife: Die Bebaude find gu beiben Seiten einer großen hauptallee bezw. zu beiben ber mit bieser verbundenen breiten Schmuchtläge angeordnet. Der Park ist von annähernd ovaler Grundform und namentlich in der Richtung der Saubtallee febr ausgedehnt. Etwa in der Mitte der langen Sauptallee erweitert fich Diefe gu einem langgeftrecten Blat, beffen eine Langefeite faft gang von dem Sauptgebaude eingenommen wird. Auf ber anderen Seite, Diefem gegenüber, liegt bas pavillonartige Sauptreftaurant mit feinen weiten, in flachem Bogen ben Blat umspannenden Terraffen. Bwifchen beiben Gebauben liegt ein großes, von gartnerifchen Anlagen umfchloffenes Brunnenbeden, beffen emporichiegende Strahlen jeden Abend in herrlichem Farbenfpiel ergiangen follen. Der Bugang zu biefein Blate wird von ben Gebauden für Die Breffe und Die Berwaltung eingeschloffen. Auf einer Unbobe binter bem Breggebaube erhebt sich das Gebäude der staatlichen Forstausstellung. Un= mittelbar hinter den Terrassen des Hauptrestaurants folgt die 180 Meter lange Maichinenhalle, nur mit einer, als Saupt= front ausgebildeten Stirnfeite an Die Bauptallee ftogend. Da= neben liegt bie Runfthalle mit einem für die Ausftellung bes Runftgewerbes beftimmten Unner. Den Abichluß ber Sauptallee, biefer birett vorgelagert, bilbet bas Saus ber Stadt Rurnberg, bas, feiner Bedeutung entsprechend, in die Sauptage geruckt ift. Die lettgenannten Gebaude find bereits von dem Dutendteicher Balbe umichloffen, in welchem in größerer Bahl die ber Erholung und bem Bergnugen geweihten Bavillone und Sallen liegen. Da ift die große Festhalle, ferner ein Café mit ber Ausstellung der Murnberger Bader, ein Rinderspielplat, Die Münchener Bierhalle, ein Panorama ufw. Bon einem in ben Dutendteich bineingebauten Leuchtturm wird man einen besonders fconen Runbblid genießen. Die Sauptage biefes langgestreckten Terrains beträgt einen Kilometer; Die Ausbehnung ift also be-

beutend genug, einen fleißigen Aussiellungsbummler zu ermüden. Eine vom Hauptvortal ausgehende elektrische Rundbahn umtreist jedoch den großen Komplez der Hauptgebäude und berührt alle wichtigen Huntte.

Ån ber Gruppe bes Bergbaues werden neben den mannigichgen Objetten der Brivatindustrie die staatsigen Saliners,
Berg- und Hüttenwerte in bedeutendem Umfange vertreten sein.
In der Abstellung der Rahrungs- und Genussmittel wird naturgemäß die dayertsche Brauinbultrie, deren Wessen über die graukreitet ist, den wichtigken Faktor bilden. Aber auch
die Weinproduzenten Unterfrantens und der Abschippfalz wollen
um neue Freunde werben. Sien weite Reise von Kosspallen
um neue Freunde werben. Sien weite Reise von Kosspallen
werden undsässig Gelegenheit geben, die Weine und Viere und
biese andere Rahrungs- und Genuhmittel bayerischen Lirsprungs
eingehend zu prüsen, 3. B. die Obstweine, Hochgebirgeschaphe, die Exzeugnissie einer Kasspallendieren ihre Gest vedeutend werden die Kollettivausssschlungen der Rümkerger
Eebstückter und der Kürnberger Keickter und Vakermeister.

In der Abteilung der Chemischen Industrie wird die Aussiellung der Badischen Antlin- und Sodasabrit in Ludwigshafen einen hervorragenden Platz einnehmen. In der Gruppe der Tertischvollste mit ihren reichen Erzeugnissen der Spinnerei und Bebetei, der Spihener und Strohhustabritation, soll namentlich die Rähmaschinenindustrie eine beachtensverte Roble pieten. In der Gruppe der Leder- und Gummitwaren wird die Schuhwaren- Industrie den breitesten Naum einmehmen. Ginen sehn unteressignaten Teil dieser Gruppe dürften auch die mannigsachen Ledermitationen bilden, die während der tetzten Jahre einen hoben Grad der Vollenmenspiet erreicht haben.

Das Bau- und Ingenieurwejen soll mit dem Vertehrsund Feuertöfchwejen zu einer Gruppe vereinigt werden. Einen
wirtungsvollen Aufden errichten die Hahrachter Rürnbergs
in der Mitteltsalle des Hauptiliersenderen Gegener Vertehre der Wätteltsalle des Hauptiliersen namentlich die PoszellanIndultrie Oberfrankens, der Oberpfalz und Riederbayerns, die
Johlfalssindultrie des angerichen Baldes und die Poszellagriegeschasindultrie als wichtige bayeriche Indultrien hervortreten. Sehr bedeutend werden ferner die Kapiter- und Wetallpapierindultrie, die Elektrochefulf, das Schul- und Unterrichisweien, die Gefundbeitspflege und Bohlfahrtseinrichtung Bayerns
vertreten sein. Eine ganz hervorragende Kolle iptelen auch die
wissenstellen Instrumente Kütnbergs, das als eine Jauptilätte der Keißzeugsabrisation, der Kräzissonsechanit und
Ubrenindultrie allaenein besamt ist.

Das Baherische Gewerbenusseum wird einen großen Zeil der bedeutendsten, aus den gewerblichen und funstgewerblichen Weisterkursen hervorgegangenen Arbeiten zeigen. In der Gruppe der graphischen Gewerbe und Industrien wird neben dem Buchund Annibend und den Grzegenstein der Photographie, der chemigraphischen Künste auch die berühmte Nürnberger Bleistift-Industrie durch eigenartige Arrangements das Interesse der Beschafter wachzusen.

An ber Handburgtsausssellung, welche zeigen soll, was meen ber kapitalträftigen Industrie heute doch noch das Handburgt bedeutet, sind 525 Einzelaussseller und 57 Kollettivgruppen beteiligt. In diesem Eeil der Ausstellung wird man unter anderem 50 Zimmer-Einrichtungen sinden. In der Wruppe der Metallindustrie, welche die mannigfachten Erzeugnisse der Wetallindustrie, welche die mannigfachten Erzeugnisse der Wetallindustrie, die Beziaftindustrie, die Blattgolde und Blattentalssellschlägerei, kennen lernen.

Auch die Nurnberger Blechspielwaren, die schon auf so gaftreichen Ausstellungen ausgezeichnet wurden, werden hier ihren Plat finden.

Die Maschinenindustrie nimmt, wie wir bereits geselben hier, eine besondere Halle ein. Sie ist sehr weit und imposant; hier stehen 9000 Quadratmeter zur Versigung. Aeben Wotoren und Wertzeugmaschinen jeder Art wird namentlich die Gruppe der Aumpen auf dieser Ausstellung sehr beachtenswert sein. Die hervorragendisen Gruppen der Wasschinenausstellung werden aber

die Schnellpressen und die maschinellen Brauerei-Einrichtungen bilben — benn auf biefem Gebiete kann Bayern wahre Glangleistungen ausweisen. Auch der Lotomotiv= und Eisenbahn= wagenban wird sehr gut vertreten sein.

Das ift in großen Zügen bie Gesamtanlage ber Ausstellung und das vielveriprechende Programm. Nur wenige Wochen trennen uns noch von der feierlichen Erössmung dieser wo Seiten aller Beteiligten mit großem Eifer ins Wert gesehren Ausstellung, die bossentlich mich rum der Stadt Runderg, soudern den deutsche Ausbertung und die gemeinen neue Ehren und klingende Erfolge bringen wich.

### Ein Nachwort gur deutschen Beimarbeit-Ausstellung.

Die beutiche Beimarbeit-Ausstellung ift am Sonntag, ben 25. Februar, abends, gefchloffen und aufgeloft worden. Mus mehr als einjähriger, ftiller und treuer Arbeit von burgerlichen Sozialpolititern, Frauenvereinen und Arbeiterorganisationen aller Richtungen erwachsen, bat fie von ber Eröffnung bis zum letten Tage Die Aufmertfamteit und Anteilnahme Der Deffentlichteit in einem Dage gefunden, das die fühnften Erwartungen weit über-Rach vielen Behntaufenden gahlte der Befuch; Die Raiferin mit ihren Damen, Minifter und Staatsfefretare mit ihren Beamten, die hochften Gefellichaftstreife wie bas Burgertum und die Arbeiterschaft, Gelehrte und Rachleute, Inland und Ausland hat die Ausstellung ju Baft gehabt. Jeder Befucher mard ein Forderer unferer Sache. Ihnen allen ichulden wir ben warmften Dant; namentlich auch bem Rultusminifterium, bas uns die ichonen Raume mit ber Bunft ihrer Lage zuwies, und der Jatob Blauth=Stiftung, beren hochherzige Spende ber Ausstellung das erfte finanzielle Fundament gegeben bat.

Bliden wir auf Die Abfichten und Beweggrunde gurud, aus benen die Ausstellung ins Leben gerufen worden ift, fo durfen wir ohne lleberhebung, tief burchdrungen von bem Befühle ber Berpflichtung, une fagen: Bir haben unfer Biel erreicht! Bir wollten nichts anderes, als mit ben fichtbaren und greifbaren Beweisen von Beimarbeiterzeugniffen in unferm Bolte Die Ueber= zeugung machrufen: In der Deutschen Sausinduftrie bestehen fo ichmere Mifftande, herricht fo viel Rot und Glend, daß bei bem Beriagen der Selbsthilfe die Gefetgebung von Reich und Staat eingreifen muß, um das Dafein von Sunderttaufenden zu lindern und das Bemeinwohl vor ichweren Schaden gu behuten. Seit drei Jahrzehnten wird die Sausinduftrie von emfigen Forschern unterjucht, Die miffenichaftliche Ratur ift zu Bergen angewachsen. aus der Arbeiterschaft ift ein Silferuf nach dem anderen ertlungen und verklungen, in ben Parlamenten ift barüber gesprochen, in ben Umtestuben barüber beraten worben. Das Ergebnis all bies Redens und Schreibens aber ift ein flaglich mingiges. Da glaubten wir, tonne nur noch die Tat helfen, eine Beimarbeit= Musftellung mitten im Bergen ber Reichshanptftabt.

Die Ausstellung ist nicht einwandrei, wird gefagt. Gewiß ist sie des nicht. Das baben wir sofort in diesen Wättern nachbrücklich betont. Sie ist nicht vollffandig, nicht spitematisch, bies zu erreichen war außer dem Bereiche des Wöglichen für private Kräfte; vernutlich würde and ein staatligest Unternehmen bieser Art auf erschöpfende Bollfandigteit verzächten missen. Es konnte nichts anderes als ein reichgaltiges, viestleitiges Sichprobemmaterial geboten werden. Aber dies ist gewissensignist und ehrlich zusammengestellt worden. Wit woller Ubsich haben wir großen Wert darauf gelegt, auch güntlige Zeugnisse aus der Deimardeit zu bringen; es waren lockse in großer Jah vordanden. Venn die Besucher und die Zeitungen troßem worwiegend den Eindruck einer Elends-Kusstellung batten, jo liegt das eben an der Tassache, daß in der Haustellung frei Probasible und die Verlagen der Deutschellung batten, jo liegt das eben an der Tassache, daß in der Haustellung batten, jo liegt das eben an der Tassache, daß in der Haustellung batten, das bieser Wenschen immer wecht.

Die in der Ausstellung mitgeteilten Angaben über Löhne, Arbeitszeiten und Lebensverhaltniffe find im beften Glauben und in voller Redlichteit gemacht. Bir haben fie in einem befonderen Berte gefammelt, bas Urmaterial fteht für eine amtliche Brufung gur Berfügung. Dbwohl uns Brrtumer und Dliftverftandniffe bisher nicht beweistraftig nachgewiesen find, geben wir die Doglichteit, ja die Bahricheinlichkeit von einzelnen Unrichtigkeiten und Wehlern gu; eine jede Erhebung, auch die gemiffenhaftefte amtliche, vermag fich nicht bavon freizuhalten. Und wir tonnen es nur freudig begrugen, wenn die Ausstellung auch bagu ben Unftoß gegeben bat, nun in weiteren genauen Ginzelunterfuchungen auf icharf umgrengten Bebicten bis in Die Diefe gu graben, um die Bahrheit bis zum letten Ende festzustellen. Es ift noch vieles aufzutlaren, in biefem leidvollen und bufteren Lande. Aber wie auch bas Ergebnis im Detail fein mag, hier etwas gunftiger, dort etwas ichwarzer als das Durchichnittsbild ber Ausstellung: an der Tatsache wird nicht mehr zu rütteln sein. bag in ber Sausinduftrie großes Elend herricht und bag Reich und Staat, die bisher jo gut wie nichts getan haben, um einer verhangnievollen Entwidelung zu fteuern, eingreifen muffen, regelnd und ordnend, ichugend und befreiend! Unfer Raiferpaar felbft hat fich ber Aufgabe angenommen. Mit jener marmher= gigen Energie, Die feine landesväterliche Fürforge auszeichnet, hat es die Sache der Beimarbeiter ergriffen. Das ift ber hochfte Lohn, der unferer Ausstellung beschieden fein tonnte.

Gine Regelung der Sausinduftrie und Beimarbeit ftedt voll großer Schwierigfeiten, Die gewiß nicht im Sturmfchritt genommen werden tonnen. Es herricht eine grengenlofe, unbefchreibliche Anarchie auf dem gangen Bebiete. Dan fteht vor einer Ungahl von Ratfeln und Broblemen in Gingelfragen. Es handelt fich ebenso um das Wohl und Wehe von Sunderttaufenden von Arbeitern, wie um die Existeng vieler Unternehmer. Das Intereffe weitefter Ronfumentenfreife ift mit im Spiel. Die öffentliche Gesundheitspflege, Die Seuchengefahr hat gu fprechen. Es gibt Sausindustrien, die wirtschaftlich unentbehrlich und fogial durchaus gefund find, andere follten je eber befto beffer als Rrebsichaden mit icharfftem Meffer ausgeschnitten werden. Gin ichematifches Defretieren, das allen Gebieten der Heimarbeit diefelbe Schablone aufdrückt, ware gerade fo unheilvoll wie ein ichlaffes Laufenlaffen ber Dinge, Die in fich felbit nicht die Rraft haben, Seilmittel zu erzeugen. Man wird jede einzelne Sausinduftrie nach ihrer ötonomischen und fogialen Gigenart behandeln muffen, wenn man die Uebel an der Burgel faffen will. Aber endlich muß doch ein Unfang gemacht werden, einmal und irgendwo muß man fest zugreifen. Es ift mabrlich beichamend genug, daß uns andere Staaten auf Diefem Bebiete Des Arbeiterfchutes, wo es fich um die Mermften, Glendeften, Bilflofesten handelt, feit Jahren und Jahrzehnten mit ernfthaften Magregeln vorausgegangen find, magrend bei uns felbst bie paar vorhandenen Bestimmungen fast wirtungelos bleiben.

Wenn Deutschand jest an die Regelung der Heimarbeitsverfältnisse herantritt, so erscheint uns vor allem notwendig, daß die gesetzgebenden Gewalten sich über einige Grundbegriffe verständigen. Wer sich in die Dinge vertieft, dem wird sofort kar, daß die juristischen Dessinttionen des selbständigen Hausgewerbetreibenden, des Hausindustriellen, des von ihm beschäftigten Gehissen und des Heimarbeiters mit den wirdschaftlichen und dassiden Tasschafen sein venig übereinstimmen, oft jogar kart tollibieren. Es ist ein Unding, den armseligen Dausgewerbetreibenden, der mit Weis und Kind sich mühselig durchausst und bessen des ganz in der Haus der Kertegers liegt, unter Umftanden im Gewerbe= und Berficherungerecht als felbständigen Unternehmer mit dem Fabritbefiger ober bem Sandwerksmeister auf eine Stufe zu stellen, mabrend er in Birtlichkeit viel unselbständiger ift als mancher Siggefelle und Außenarbeiter. Richt juriftische Konftruttionen und Definitionen enticheiden, fondern die wirtichaftliche und fogiale Abhangigfeit. Sier muß von Brund aus eine Revifion ber Begriffe vor= genommen werden, die fich den wirklichen Berhaltniffen des Erwerbslebens anpagt. Bum zweiten ift darauf zu bringen, daß das Broblem der Regelung der Beimarbeit im Zusammenhange mit der Beftaltung ber gangen Bewerbegefetgebung behandelt wird. Bisher ift die Sausinduftrie gleichsam losgeloft. als unabhängiges und abgetrenntes Bebiet angesehen worden; man hat Borfchriften fur Fabrit und Bertftatt getroffen, ohne gu bedenten und gu beachten, daß dadurch der Sausinduftrie neue Scharen zugeführt werden, die ber Reglementierung ausweichen. Wir ichlagen vor allem die Beseitigung des § 154, Abs. 4, letten Sages der Gewerbeordnung vor, der "Wert-stätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Berfonen beschäftigt, von der Birtfamteit der Arbeiterichusvorichriften ausnimmt". Sier hat das Sinderschutgeset bereits Breiche gelegt, durch die der Seimarbeiterschut Einzug

Jede wirtsame Reglementierung der hausinduftrie und Beimarbeit muß mit ber zwangweisen Registrierung ber Beimarbeiter anfangen. Diefe Erfahrung haben alle Staaten ge-So leicht ver= macht, die dem Brobleme naber getreten find. haltnismäßig die Arbeiterschaft in Fabrit und Wertstatt erfaßt werden fann, weil hier die Dinge offen gutage liegen, fo febr verfriecht fich die Sausinduftrie, namentlich in der Großstadt, in die Duntelheit und Berborgenheit.

Wie kann man aber die Heimarbeit regeln, wenn man nicht genau weiß, wo man sie treffen kann und wer zu ihr gebort? Bir muffen miffen, wer Beimarbeiter beschäftigt, wer Beimarbeiter ift und wo ber Beimarbeiter feine Tatigfeit ausubt. Ohne den Registerzwang ist jede gesetgeberische Attion im Bereiche der Heimarbeit ein Stoß ins Leere; die Registrierung ift in ber Tat ber Ariadnefaden, ber burch bas Labyrinth bis jum Minotaurus führt, ben man faffen will. Salten bie Juriften hierfür ein besonderes Befet für notwendig, weil ber Bermaltungs- und Berordnungsweg nicht gulaffig, fo läßt fich das fehr leicht in Unlehnung an den § 139 b, Abf. 4, G. D. machen, wo der Arbeitgeber verpflichtet wird, den Behörden Diejenigen ftatiftifchen Ungaben über Die Berhaltniffe feiner Arbeiter gu machen, die ber Bunbesrat ober bie Landesgentralbehörde haben will. Was bem Arbeitgeber in Fabrit und Bertstatt auferlegt ift, wird man billigerweise auch vom Unternehmer und Berleger fordern muffen, der Beimarbeiter beschäftigt. Die Registrierung schafft aber nicht blog Rlarbeit über ben Umfang bes Bebietes, bas man regeln will, fonbern erleichtert auch die Ginführung gesetlicher Dagnahmen, ja ift

die unerlägliche Borbedingung dafür. Auch hat fie weiter die Wirfung einer Ginschränkung der hausindustrie, ba manche Beimarbeiter sich schene werben, in ben Liften zu erscheinen. Sobann forbert fie bie Möglichfeit, daß die Beimarbeiter untereinander Fühlung gewinnen, fich organifieren lernen und ihre Intereffen gemeinfam vertreten, mahrend jest ber eine bom anderen unterboten und in ben Birbel einer verberblichen Schmutfonfurreng gezogen wird. Endlich wird mit ber Renntnis ber Arbeitsstätte bes Sausgewerbetreibenden, die jumeift mit feinem Bohn- und Schlafraum aufammenfällt, Der Beg gu einer mirtfamen Bohnungehngiene

und Sanitatspolizei gebahnt.

Sat man bas Beimarbeitsregifter, bas gu führen Unternehmer und Zwischenmeister jeder Art verpflichtet werben muffen, so hat man ichon festen Boben für die Ginführung der zwangsweisen Rrantenverficherung für alle Sausgewerbetreibenden und Heimarbeiter gewonnen. Bekanntlich wird diese Ausbehnung schon seit Jahren vorbereitet, sie wird von den Heimarbeitern lebhaft gewünscht, auch von fehr vielen Unternehmern geforbert; Reichstag und Regierung find im Bringipe einig, nur über Die Ausführung bestehen Differengen gwifden ben Uemtern und Ministerien. Uns icheint ber vom Reichsamte bes Innern vorgeschlagene Weg am beften jum Biele gu führen und wir hoffen dringend, daß das preußische Sandelsministerium feinen bis-herigen Widerspruch aufgibt. Auch die Invalidenversicherung ift ja für die Beimarbeit im Pringipe langft entschieden, teil= weise sogar in die Praxis übertragen; es ist schwer einzusehen, warum nur die Tabat- und die Textil-Hausindustrie der Invalidenversicherung unterfteben follen, die anderen Beimarbeiter aber nicht. In die Unfallverficherung mußten alle diejenigen Berfonen in ber Sausinduftrie einbezogen werden, die als Kabrit- oder Bertftattarbeiter Darunter fallen wurden. Gine umfaffende Regelung ber Berficherungsfrage aber wird wohl erft mit ber großen Reform tommen, die in Borbereitung ift.

Dagegen ift unferes Grachtens fpruchreif und fofort burch= führbar eine hochft bringliche Dagregel auf dem Gebicte ber hausinduftriellen Berarbeitung von Rahrungs- und Genugmitteln. Reben der Behandlung mancher Egwaren in der Behaufung der Arbeiterfamilie fteht da in erfter Reihe Die Tabatheimarbeit, einichtießich der Zigarettenschritation. Sier hat die Geleggebung Schäden gut zu machen, die sie selbst veranlaßt hat; denn es beitest tein Auseisel, das Begelung der Antagen zur Herfellung von Zigarren im Bereine mit der Tabatössteuer-

# Filiale: Breslau, Kaiser Wilhelmstrasse 9.

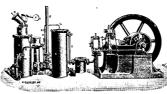
Aktiengesellschaft

### Gasmaschinen bis 6000 P.S.

für Leuchtgas, Kraftgas (Druck- und Sauggas), Hochofengas, Benzin, Benzol, Ergin. Spiritus.

Kraftgasanlagen (Druckgas, Sauggas).

Wasserwerke. Kanalisationen.



Körtings Sauggas-Motorenanlage.

## Zentralheizungs-. Lüftungs- und Trocken-Anlagen

für Wohnhäuser, Villen, Schulen, Kirchen, Fabriken etc. etc.

# Strahlapparate

Pulsometer, Injektoren, Elevatoren. Kondensatoren etc. etc.

Mis Ronfumentenfchut follten auch verschiedene Dagnahmen für Die Rleiber- und Baichetonfettion in Der Sausinduftrie in Angriff genommen merden. Die Infpetiion ungefunder Bobnungen, Die als Arbeitsftatten bienen, Die Angeigepflicht für anitedende Rrantbeiten des Beimarbeiters und feiner Familie, Die zwangsweise Desinfettion verbachtiger Konfettionswaren, Die Unbringung von Marten, Die Die Erzeugniffe ale Beimarbeit fennzeichnen, das alles find Bestimmungen zum Schutze des Konfumenten, die gleichzeitig allerdings eine Eindämmung der jest alle Schranten überflutenden Bunahme der hausinduftriellen Ronfeftion in den Großitadten bewirten wurden. Es liegt uns febr fern, einem Berbot, einer Bernichtung Diefer Beimarbeit Das Wort gu reben. Bir halten ein folches Beginnen für ausfichtelos und undurchführbar. Es murden bamit auch gang berechtigte Arten der Sausinduftrie aufs ichwerfte geschädigt und gerade bie übelfte Bintelheimarbeit mare doch nicht auszurotten. Aber eine Regelung muß auch dies Gebiet erfahren. Und wir glauben bestimmt, daß fehr viele humane und weitblidende Unternehmer und Berleger gern ihre Mitmirfung leiben wurden. um fich von einer bosartigen Schnugtonturreng gu befreien und ihren Seimarbeitern beffere Arbeitebedingungen gu fichern. Die Errichtung von Bentralwertstätten, feien fie von Unternehmern. pon Benoffenichaften oder von der Bemeinde begrundet, tann bier ebenfalle mefentliche Dienfte leiften.

Much die Lohnfrage fann der Gesetgeber unverweilt in Angriff nehmen. Er hat fie ia fchon por einigen Rabren an= geichnitten, freilich mit einem ftumpfen Meffer. Die Ginführung von Lohnbuchern, Die § 14 a ( ... D. dem Bundesrate guweift, ift bis jest nur in der Großtonfettion für Rteiber und Bafche erfolgt, aber mit gang ungulänglicher Birtung. Die gurgeit noch fdmebenden Erhebungen Des Beirates für Arbeiterstatistit laffen barüber teinen Zweifel, ftellen aber gleichwohl feft, bag Der Grundigt bes Lobnbuches (Arbeitegettel) burchaus gefund ift. Woran es vor allem fehlt, ift Die Montrolle und Die ftrenge Strafandrohung. Es tann aber bem Anfeben bes Reiches wahrlich nicht guträglich fein, wenn es feine Borfchriften nur auf dem Bavier laft. Die Bestimmungen über die Lobnbucher muffen revidiert und fraftig durchgeführt merden nicht nur in der Ronfeftion, fondern auch in anderen Sausindustriegebieten, mo fie fogar leichter Boben faffen werben, weil hier die Moden nicht fo rafch mechfeln. Ginen weiteren Ginfing auf die Lohnfrage tann ber Staat, ebenfo wie alle öffentlichen Rorporationen, ausüben, wenn er bei Bergebung von Lieferungen entweder die Beimarbeit gang ausschließt oder Mindestlöhne festfett, die den Fabriflohnen entsprechen. Endlich fann er von Gall gu Fall bie Tarifvereinbarungen gwifchen Unternehmern (Berlegern) und Sausinduftriellen fördern und fixieren, indem amtliche Organe, Gewerbegerichte, Fabrifinfpettoren, Landrate, Burgermeister, jede Gelegenheit benühen, um Bertreter beiber Barteien gu folden Abmadjungen gu ermuntern und Die folchergeftalt vereinbarten Lohne bann gleichsam mit offizieller Rraft ausgestattet werben burch Beröffentlichung in amtlichen Blättern, burch behördliche Anichlage und Berfundigung. Alle biefe Buniche feben von ber Feftfegung zwangemeifer

Minbestlöhne, wie sie wielfach geforbert werden, durch Eingriff ber Behörben ab, sondern halten sich im Rahmen des geltenden Gewerberechtes.

Rugen wir noch bingu, daß es nunmehr an der Beit ift, bas Rinderichutgefeg ernftlich und gewiffenhaft gur Durchführung gu bringen, mabrend es bis jest, gugeftandenermaßen, recht lag gehandhabt worden ift, fo find wir mit unferen Borfchlagen für ben erften Beginn einer Reglementierung ber Sausinduftrie gu Ende gelangt. Richt als ob wir nicht noch weitere Forderungen auf unferem Brogramm haben; es liegt uns noch fehr viel am Bergen, was mir beute verschweigen. Much bier tann nicht alles auf einmal gemacht werden und eine einzige praftische Dlagregel ift mehr wert ale ein Dugend fcmver durchführbarer, ploglich erlaffener Befete. Revifion Der gefetgeberifchen Auffaffung Der Begriffe Sausinduftrie und Seimarbeit, organische Ginfugung ber Beimarbeitgefetgebung in unfer gefamtes Bewerberecht, Registerzwang fur Die Beimarbeiter, Ginbeziehung in Die Rrantenversicherung, energische Sanitätspolizei für gewiffe Zweige der Hausinduftrie, Ginwirtung auf die Lohnregelung, straffe Durchführung des Rinderichunce - Dieje unfere Forderungen find bereits famtlich entweder grundfattich anerfannt ober in Borbereitung, ja gum Gefet erhoben. Sie richten fich nicht gegen die Sausinduftrie als foldje, fondern nur gegen Muswuchse und Schaden, gegen ein ungefundes, parafitisches Unwachsen der Beimarbeit, gegen Befahren, die den Sausinduftriellen wie den Ronfumenten broben. In erfter Linie be= zweden fie den Schutz und die wirtschaftliche wie fittliche Bebung ber Sundertfaufende von Frauen und Rindern in der Beimarbeit, der fcmachften und elendeften Schicht unferer Bepolferung, für Die gu forgen beilige Bilicht bes Staates ift. Mag noch fo viel Untlarheit und Duntel in Diefem Sorgenlande ber Sausinduftrie ber naberen Erforichung harren, bas ift mahrlid fein Grund, den Beginn ber Silfstätigfeit aufgu= fchieben.

Der Kaifer hat mit warmen zerzen und sarfer zand die Antiative gegeben; er hat, sichertich mit voller Absicht, die Ausgade des Heinerkerschuses, die dem Neiche zusällt, vor den verußlichen Aronrat gesührt, weil in preußlichen Wimisterien notorisch Abbertsände gegen reichgsgeschiede Plaien auf diesem Gebiete bestanden. Sollte jeut der hochberzige Entschuse des Kaisers in den Bureaus und Lemtern mit ängslichen Bedenten, sangwerigen Enqueten und fruchtlosen Entwicken zu einem Richts oder einigen Belanglosigseiten zerfrümett werden, dann müßte man im Rüschlich auf die deutsche Leiner-Vussissellung jagen: Ein geoßer Reichtum schmädich ward vertan — Schäbe von Mitteld, Erbarmen, hissbereichschaft, keelsten Wolsen verschlendert! Mögen der Reichstanzier und sein erprobter Mitarbeiter, Graf Posladowskh, dassie jogen, das aus diese reichen Aussacht

Bochenidrift b. Rieberöfterr. Gewerbevereins.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil: Ingenieur O. Höffer, Breslau. Für den Julevatenteil:

Geidaftsführer Comund Roczorowsti, Brestan II.

Cedinikum Sainichen i. Sa. 3n ber Beit vom 26. Februar

Mufere geehrten gefer werden freundlichft erfucht, fich bei Anfragen und Bestellungen bei den Inserenten unseres Blattes auf unsere Beitschrift berufen ju wollen.

### Patent-Bureau

Bruno Nöldner.

Ingenieur,

Breslau I, Ohlauerstrasse 18

# Technikum Riesa Höh. technisch. Lehr-Anstalt. Ingenieure, Techniker. ch-u. Tiefbau. B. Allgem.-u . Leschinenbau, Elektrotechnik. Schiffbau. D. Reform-Wer ar-Schule. Progr. kostanlo

# Einbock

Breslau II, Fernsprecher 7840.

### Tauentzienstrasse Nr. 51 zwischen Teich- und Neue Taschenstrasse.

Installations-

und Spezial-Beleuchtungs-Geschäft

für elektrisches Licht, Gas, Aerogengas etc. Umänderungen, Aufbronzierungen Reparaturen

in eigener Werkstatt.



Effect voll tur Schildera Schaufenster: CENERAL VERTRETUNG BUR SCHLESIEN.

# Stickereien

empfiehlt in grosser Auswahl das

Weisswaren-

und Gardinen-Lager

Schuhbrücke 18. im Hause des Herrn Juwelier Dondorff.

ĬĬŎŎŎŎŎŎŎŎŎŎŎŎŎŎĬ

Sachsen-Altenburg

Technikum Altenburg Maschinenbau, Elektrotechnik. Papiertechnik, Automobiltechnik





Technikum Mittweida Direktor: Prof. A. Holzt.
Mingreich Sechen.
Direktor: Prof. A. Holzt.
Direktor: Machiner L. Blektro- Machinete-hall
Debreich L. Brenner, Techniker u. Werkmeister.
Elektrotechn. u. Machiner-Laboratorien. Lehrabeik-Werksitten.
Im 38. Schuljahr 3810 Besucher.
Programm et. kostenios durch d. Schreafralt.





Aufnahme: Ostern und Michaelis.

Neu. Sonderabteilung. Neu. Installateurschule.

Halbjährige Spezialkurse in Gas- u. Wasser-Installation.

Beginn: Ostern und Michaelis. Näheres durch den Direktor.

Für Nichtmitglieder: die Zeile 6 Mk., iede folgende Bezugsquellen-Liste

die Zeile 8 Mk., jede folgende Zeile 2 Mk.

Zeile 5 Mk.

Amt II 8259.

(Adress-Tafel.) auf die Dauer eines Jahres.

Adressen, Biplome, Albums für Jubiläen etc. Oskar Wüstrich, kunstgewerbliche Buch-binderei für Behörden, Industrie u. Privat. I, Ring 51, II (Naschmarktseite). Telephon

Annoncen-Acquisition und -Expedition. Theophil Kaul, Breslau, Mehlstrasse No. 11 Von ersten Firmen empfohlen.

Armaturenfabrik für Gas, Wasser u. Dampf. Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22a. Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16.

Asphalt- u. Dachpappen-Fabriken etc. C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Feruspr. 749. F. Kleemann. Breslau, Neudorfstr. 56.

# 🗕 Bandagisten.

Joh. Rein, Schmiedebrücke 17/18. Bandagen jeder Art. Leibbinden, Orthopäd. Korsetts. Gummistrümpfe und alle in mein

Fach schlagende Artikel. Fachmännische Bedienung. Kein Kaufzwang. Gegründet 1889.

Bau- und Maschinen-Klempnerei.

### Ewald Ritter, Matthiasstrasse 43, Fernsprecher 824.

Bernh. Sternberg, Gräbschenerstrasse 85. Tel. 8454. Spezialität: Bau.

Baumaterialien aller Art

Max Breier, Breslau, Bartschstr. 15. Frangr. 48. Franz Hahn, Breslau I, Matthiaskunst 4. Fernsprecher Nr. 3546. Spezial-Geschäft für Chamotte- und Bedachungssteine.

Bedachungs-Geschäft. Bernh. Sternberg, Gräbschenerstr. 85. Fernspr. 8454.

C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 749.

# M. Gimmer

Breslau X, Matthiasstrasse 31/33. Telephon 644

Bedachungsgeschäft. Blitzableiteranlagen Reparaturen.

# Blitzableiteranlagen. Carl Kreuzer

Weinstrasse 5. Telephon 9622.

Brennerei-Einrichtungen.

A. Niedlich & Co./(vrm.linkey & Co.), Siebenhuf.-Str.67 Buchbinderei-Arbeiten.

Oskar Wüstrich, kunstgewerbliche Buchbinderei, Ring 51, Telephon Amt II 8259.

Moderne Bucheinbände aller Art.

#### Buchdruckerei

Schlesische Druckerei-Genossenschaft

Schresische Drugstreit-Genossenstaten.

(e. G. m. b. H.). Tauentzienstr. 49,
fertigt Rechnungen, Quittungen, Briefbogen, Mitteilungen
Kouverts, Geschäftbieher, Dost., Adress et. Karten und
sämtliche Formulare für alle Burenabedürfnisse, Visitverlobunge- und Kinkdungskarten.

Caffee- und Thee-Importhaus. Heinrich Gewaltig,

Cartonnagenfabrik. Kuthaner & Unger, Augustastrasse 80

Cassetten-Fabrik. P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Cementwarenfabrik.

Hugo Bönisch, Lehmdamm 7 a. Fernsp. 1928 Max Breier, Breslau, Bartschstr. 15. Fernspr. 1426 Gebr. Huber, Neudorfstrasse 68.

C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 719. F. Jung & Co., Inhaber: Guido Simon, Breslau-Rothkretscham. Fernspr. 2172.

Contrifugalpumpen.
A. Niedlich & Co. (srm. Robey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67

Central-Heizungen.

Bresl. Centralheiz.-Fabr., Schwarz & Sedlacek Inh. L. Freericks, Gartenstrasse 23.



Dampfkessel.

D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1. A Niedlich & Co (vrm. Robey &Co.), Siebenhuf.-Str.67

Dampfmaschinen. D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1. A.Niedlich & Co. (rm. liebey & Co.), Siebenhuf.-Str.67

Dampfpumpen. A.Niedlich & Co. (vrm. Robey & Co.), Siebenhuf. - Str. 67

### Eisengiesserei

Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22a Eisengiessereien und landwirtschaftliche

Maschinenfabriken. A.Niedlich & Co.(vrm.Robey & Co.). Siebenhuf. - Str. 67

Elektrische Beleuchtungs- und Kraft-Uebertragungs - Anlagen.

Fritz Kaeferle, Kreuzstrasse 41. Arthur Junghans, Tauentzienstrasse 3. D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Elektroteel nisches Geschäft. Johannes Lowies, Ingen., Installat. v. elektr Licht- u. Kraftanlagen, XIII, Schillerstr. 10

– Fabrik

technischer u. sanitärer Steingutwaren 0. m. b. li Breslau, Matthiasstrasse 198/202 Lieferung kompletter Klosettanlagen, Wasch einrichtungen etc.

Farben, Firniss, Lacke.

### Robert Neugebaur Reuschestrasse 19. Fernsprecher 438.

Wilh. Bergmann, Hummerei 11.

Färberei und ohem. Reinigungsanstalt Breslau, Albrechtsstr. 5. Eug. Eckert Gesch.-L.: Friedrichstr. 94. Färberei und ohem. Waschanstalt.

Für Mitglieder:

auf die Dauer eines Jahres.

M. Riedel, Hirschstr. 10, Poststr. 7, Kloster-strasse 26, Friedrich Wilhelmstr. 61, Neue Schweidnitzerstr. 10. Hohenzollernstr. 47/49 und Kattowitz O .- S.

Feilen-Fabrik.

Ludwig Wilkens, Friedrich Wilhelmstr. 80.

Fussboden- und Wandbelagsplatten. Max Breier, Breslau, Bartschstr. 15. Fersspr. 748. F. Klippel, Matthiasstrasse Nr. 6.

Gas-, Wasser- und Kanal-Anlagen.

# A. Gottwald.

Breslau, Am Wäldchen Nr. 21. Be- und Entwässerungs- sowie

Gasanlagen. Brunnen- und Pumpenbauanstalt.

Ausführung sämtlicher diesbezügl. Reparaturen. Geldschränke und Cassetten.

M. Baumann Geldsohrankfabrik.
Breslau, Bahnhofatr. 23. Anton Gerth, Walifisohgasse 7/9.

P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Glasbläserei, Thermometerfabrik und Wasserstandsröhren. J. H. Büchler, Altbüsserstrasse 7.

Grabdenkmäler.

## 'ausenberger Nachfolger

Antonio Rossi, Tauentzienstrasse 47, II. Lager und Fabrik von Grabdenkmälern und Marmorwaren Ende Lobestrasse, am Salvator-

### Paul Kamm

Hauptgeschäft: **Matthlasstr.**, Odertorwache. II. Geschäft: **Oswitzerstr.**, Nähe Bergkeller. Telephon 7908.

Gravier- und Oiselieranstalt.

Ring 47.
Al Win Kaiser, Fernsprecher Amt II 769 2

M. Meinhardt, Brestau 1. 34/35 vis - à - vis Hanson. Verkauf Seitenhaus part.

Gurten- und Schlauch-Weberei. Carl Rudolph, Oderstrasse 24, Fernspr. 576

Hanf- und Drahtseil-Fabrik. Carl Rudolph, Oderstrasse 24, Fernspr. 576.

Kaschube & Döring

# Oderstrasse 30. Fernsprecher 311.

Helzungs - Anlagen. Minsapost & Prauser, Werderstrasse 12/14, Heizungs-, Lüftungs- und Trockenanlagen. Fritz Kaeferle, Kreuzstrasse 41.

Holzdrehbänke. August Burkhardt, Basteigasse 5. Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Holzschnitte und Clichés. Alwin Kaiser, Fernsprecher Amt II 7692.

#### Holzbearbeitungs-Maschinen.

Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

# Hutfabrik

# Carl Hitze

Schmiedebrücke 63. Albrechtsstr. 4. Juwelen und Goldwaren

# eigener Fabrikation Fritz Heinrich,

Ohlauerstr. 79. Einkauf von Gold, Silber und Edelsteinen.

Kühlanlagen. Fr. Menzel, Breslau, Berl. Chaussee 74. Fabrik aller Arten Eisschränke und Blöcke. Kühlanlagen m. beständ. Luft-Circul. Fernspr. 8829.

Kaffee-Rösterelen

# Breslauer

Otto Stiebler, Zwingerplatz 5

Magazin für Lebensmittel grossen Styles. Grösse des Verkaufssaales 500 qm.

Spezialität: Röstkaffees in elektrischer Hitze geröstete Kaffees. 18 Geschäfte

Kalk, Cement und Gyps. Max Breier, Breslau, Bartschstr. 15. Versspr. 748.

Kesselsteinläsnnasmittel Chemische Fabr. "Baltia" Dr. J. Bischoff, Kiel

Landwirtschaftliche Maschinen D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1

#### Lederwaren-Fabrikation.

Louis Pracht, Ohlauerstr. 63. Einziges Spezial Geschäft für Reise - Ausstattung, Fabrik echter Rohrplatten- und Muster-Koffer.

### Locomobilen.

A.Niedlich & Co.(vrm.Roley & Co.), Siebenhuf.-Str.67. Vereinigte Fabriken landwirtsch. Maschinen vorm. Epple & Buxbaum, Kais, Wilh.-Str. 104 D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Malermeister.

Malermeister Kirchstrasse No. 12.

0

Maschinenbau- und Reparatur-Anstalt.

Johannes Lowies, Ingen., Installat. v. clektr. Licht- u. Kraftanlagen, XIII, Schillerstr. 10.

Maschinenfabriken

D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt für graphische Maschinen Arthur Peikert, Breslau, Neudorfstr 37

Tel. 1569. Perman. Ausstellg. graph. Masch

Masohinenfabrik und Reparatur-Werkstatt. Amand Kliegel, Breslau, Berlinerstrasse 22 a Masch.-Fabriken, Metall- u. Eisengiessereien

A. Niedlich & Co. (vrm. Robey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67 Maschinenöle, Pettwaren jeder Art. Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16

Maschinentalg, säurefrei. Rudolph Balhorn, Kräuterweg.

Maschinen-Treibriemen.

Fischer & Nickel, Kaiser Wilhelmstrasse 16

Mosaik- und Thonplatten. Hugo Bönisch, Lehmdamm 7a. Fernsp. 1928. Max Breier, Breslau, Bartschstr. 15. Fermspr. 748. Gebr. Huber, Neudorfstrasse 33.

C. H. Jerschke, Breslau, Moltkestr. 2. Fernspr. 749.

Oelfabrik. E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24

# Optisches Institut Gebrüder Cuno.

gegründet 1829,

Albrechtsstrasse Nr. 1. Pressluft-Anlagen (Ingersoll).

D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1. Roststäbe.

A.Niedlich & Co.,(vrm.Robey & fo.), Siebenhuf.-Str.67

Sauggas-Anlagen D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Seifen- und Parfümerien-Fabrik.

### Rudolph Balhorn Verkaufsstellen:

. Neue Schweidnitzerstr. 4, Friedrich Wilhelmstrasse 8, III. Albrechtsstrasse 3. Fabrik: Ende Neudorfstrasse.

E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24 Ernst Wecker, strasse 31. A. Niedlich & Co. (rm. Rioby Mr.). Siebenhuf.-Str. 67.

Silberwarenfabrik, Dampfwalzwerk und Präge-Anstalt
Julius Lemor, Fischergasse 4.

Steinbrechmaschinen. D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1.

Stammseidel. Vereinsseidel. Zinnwaren. Otto Miksch, Kupferschmiedestrasse 47.

Stempelfabrik. Ring 47. Alwin Kaiser. Fernsprecher 7692. . Meinhardt, Schweidnigerstr. 34/35 vis-à-vis Hansen. Verkauf Seitenhaus part.

Transmissionen.
A.Niedlich&Co. (vm. Kobry &Co.), Siebenhuf.-Str.67.
Alb. Fischer, Ingenieur d. Berl.-Anhalt. Masch.-A.-G., Breslau, Palmstrasse 33 a. Polysius, Dessau, Vertreter: Ingenieur G. Polysius, Dessau. Vertreter: Ingenieur Gustav Kämmerer, Breslau, Augustastr. 77. Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

#### Uhren.

Taschen-Uhren Moderne Zimmer-Uhren. **E. Hartmann,** Breslau Schmiedebrücke 68, Ecké Ring. Katalog zu Diensten.

# Eduard Pfitzner, Uhrmacher, Taschenstr. 1.

Prämiiert Breslau 1881-1904.

Ventilations- und Trocken-Anlagen. A.Niedlich&Co.,(vrm.Robey&Co.), Siebenhuf.-Str.67.

### Wagen.

Vieh-, Centesimal- u. Decimal-Brückenwagen. C. Herrmann, Breslau, Neue Weltgasse 36. Goldene, silberne u. bronceneMedaillen etc.etc. Weberei für Hanfriemen, Sebläuche,

Baumwollen- und Kameelhaar-Treibriemen. Kaschube & Döring, Oderstr. 30. Fernspr. 311.

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. Wesselmann Masch.-Gesellschaft Breslau, G. m. b. H., Zwingerplatz 1.

Zerkleinerungsmaschinen. D. Wachtel, Breslau, Zwingerplatz 1 (Krupp).
G. Polysius, Dessau. Vertreter: Ingenieur Gustav Kämmerer, Breslau, Augustastr. 77.

# (Schweizerische Uhrmacher-Genossenschaft) Biel -- Glashütte -- Genf. =

Mitglied und Alleinvertreter für Breslan: Schmiedebrücke 68, Ł. Hartmann,

Ecke Ring. Grosses Lager vorzügl. Uhren in allen Preislagen.

Katalog zu Diensten.

# Stammseidel



altdeutsche Bierkrüge Humpen und Fiskusgläser f. a. Verein. u. Gesellsch. pass. Crinkbecher, Kannchen, Pokale, Teller und Deckel ; mit Ansichten v. Breslau. fitermaße, Erichter, Warmflafden, Sprigen und Binnwaren in reichster Auswahl Zinnspielwaren eigener Fabrikation.

Otto Miksch.

ZinngieBerei, Breslau, Kupferschmiedestr. 47.